Vorgaben zur Gesamtbeurteilung von Schlachtanlagen und Schlachtbetrieben durch den Kontrolldienst STS
Version gültig ab 01. November 2021

zum "Vertrag zur Auditierung von Schlachtanlagen und Schlachtbetrieben durch den Schweizer Tierschutz STS"

Inhaltsverzeichnis

Einleitung....2
Welche Arten von Schlachthofaudits gibt es....2
Wie sehen Abläufe und Termine bei Schlachthofaudits aus....3
Wie wird eine Schlachtlinie nach einem Audit bewertet....4
Festlegung von Fristen....6
Weitere Vorgehensweisen, Konsequenzen und Entscheide aufgrund der Bewertung nach einem Audit 6
Status einer Schlachtlinie....7
Veröffentlichung der Auditresultate und des Status von Schlachtlinien....8
Veranschaulichung Bewertungsablauf....9

Autorinnen und Autoren:
Cesare Sciarra, Milena Burri, Michael Hagnauer

Herausgeber:
Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, Postfach, 4018 Basel
Tel. +41 61 365 99 99, Fax 061 365 99 90, Postkonto 40-33680-3 sts@tierschutz.com , www.tierschutz.com
Kompetenzzentrum Nutztiere STS, Weihermattstrasse 98, 5000 Aarau
Tel.: +41 62 296 09 71, kompetenzzentrum@tierschutz.com , www.kontrolldienst-sts.ch

© 2021 Schweizer Tierschutz STS

Einleitung

Für die Auditierung von Schlachtanlagen und Schlachtbetrieben durch den Kontrolldienst STS wird ab 2021 ein standardisierter Vertrag zwischen dem zu auditierenden Anbieter von Schlachtdienstleistungen und dem STS vorausgesetzt. Das in diesem Vertrag vorgesehene Vorgehen bei Mängeln anlässlich eines Audits wird in folgenden zwei Dokumenten geregelt:

- Das Dokument "**Schlachtung von Gross- und Kleinvieh: Richtlinie für die Überwachung durch den Kontrolldienst des Schweizer Tierschutz STS**" in der jeweils aktuellen Version (Kurz "Schlachtrichtlinie des STS")
    - enthält die Anforderungen für Schlachtanlagen und Schlachtbetriebe, die der STS unter Anhörung von Branchenfachleuten als Grundlage für seine Audits festlegt, um Tiere während der Schlachtung vor übermässigem Stress und Leid zu bewahren.
    - legt fest, wie der Erfüllungsgrad jeder einzelnen Anforderung bewertet wird.
    - legt fest, in welcher Grössenordnung Fristen zur Behebung von Mängeln für jede einzelne Anforderung liegen sollen.
- Das vorliegende Dokument "**Vorgaben zur Gesamtbeurteilung von Schlachtanlagen und Schlachtbetrieben durch den Kontrolldienst STS**" in der jeweils aktuellen Version
    - beschreibt die Abläufe bei der Auditierung von Schlachtanlagen und Schlachtbetrieben durch den Kontrolldienst STS
    - legt fest, wie die Teilbereiche "Abladen", "Wartebereich", "Zutrieb zur Betäubung", "Betäubung" und "Entblutung" sowie die Schlachtlinie als Ganzes aufgrund der Resultate eines Schlachthofaudits nach obiger Richtlinie insgesamt bewertet werden.
    - legt fest, wie Fristen zur Mängelbehebung gehandhabt werden.
    - legt fest, welches, je nach Bewertungsstufe der Schlachtlinie oder deren Teilbereiche, die weiteren Vorgehensweisen, Konsequenzen und Entscheide sind.

Welche Arten von Schlachthofaudits gibt es

- Ordentliche Audits
    - Audits werden pro schlachtenden Betrieb der "Schlachtbetriebe Musterfirma" für jede Schlachtlinie und jede Tierkategorie und innerhalb der Tierkategorie für jede Betäubungsmethode durchgeführt.
    - Die Audits umfassen die Beurteilung der Anlieferung der Tiere, des Wartebereiches, des Zutriebes zur Betäubung, der Betäubung sowie der Entblutung bis zum Tod der Tiere.
    - Audits können angemeldet oder unangemeldet erfolgen. Schlachtbetriebe, welche unangemeldete Audits zulassen, können eine entsprechende Kennzeichnung bei der Veröffentlichung der Auditresultate beantragen.
    - Unterschiedliche Schlachtlinien können, wenn nötig, an verschiedenen Tagen auditiert werden.
    - Es wird mindestens alle zwei Jahre ein Audit pro Schlachtlinie durchgeführt. Je nach Auditresultat sind häufigere Audits nötig.

    - Die genauen Bedingungen für die Häufigkeit und die Art der Audits sind im Abschnitt "Weitere Vorgehensweisen, Konsequenzen und Entscheide aufgrund der Bewertung nach einem Audit" in diesem Dokument geregelt.
- Nachaudits
    - In der Regel wird die Gesamtbewertung eines ordentlichen Audits anlässlich des nächsten ordentlichen Audits neu festgelegt. Möchte ein schlachtender Betrieb die Gesamtbewertung einer Schlachtlinie vor dem nächsten ordentlichen Audit oder vor Ablauf festgelegter Fristen neu festlegen lassen, so kann er freiwillig einen Nachaudit in Auftrag geben.
    - Ein solches Audit kann als Teilaudit durchgeführt werden, wobei die nicht zu auditierenden Teilbereiche beim vorhergehenden ordentlichen Audit mit mindestens "A" bewertet worden sein müssen (Siehe Kapitel "Weitere Vorgehensweisen, Konsequenzen und Entscheide aufgrund der Bewertung nach einem Audit")
- Ausserordentliche Audits
    - Ausserordentliche Audits können in gegenseitiger Absprache jederzeit stattfinden. Zum Beispiel zur Unterstützung bei vorgenommenen Anpassungen, zu Schulungszwecken oder Ähnlichem.

Wie sehen Abläufe und Termine bei Schlachthofaudits aus

Im Folgenden wird der übliche Ablauf eines Schlachthofaudits vom Audit selber bis zur Veröffentlichung der Bewertungsstufe für die auditierte Schlachtlinie beschrieben. Die Abläufe können unter besonderen Umständen vom Beschriebenen abweichen.

- Durchführung des Schlachthofaudits
    - Ein bis zwei Fachleute des Kontrolldienstes STS führen die Erhebungen und Prüfungen vor Ort durch. Ein Audit dauert, je nach Grösse des Schlachtbetriebes, mehrere Stunden und kann durch Einsicht in weitere Dokumentation wie Videoaufnahmen oder Aufzeichnungen ergänzt werden.
    - Die erfassten Daten werden vor Ort einer ersten Aufbereitung unterzogen.
    - Es wird, wann immer möglich, eine Nachbesprechung direkt nach dem Audit mit den Schlachthofverantwortlichen angestrebt, um einen ersten Abgleich der Fakten vorzunehmen und allenfalls einen ersten Entwurf eines Massnahmenplans zu erstellen. Zum Zeitpunkt der Nachbesprechung liegen noch nicht alle Auswertungen vor. Die definitiven Befunde stehen erst mit der Fertigstellung des definitiven Auditberichtes fest.
- Erstellung eines provisorischen Auditberichtes und eines provisorischen Massnahmenplans
    - Die anlässlich des Audits gemachten Feststellungen werden detailliert ausgewertet und in einem standardisierten Auditbericht festgehalten.
    - Der Auditbericht wird im Kontrolldienst STS einer Überprüfung unterzogen und allenfalls übersetzt.
    - Der provisorische Auditbericht und allenfalls Vorschläge für Massnahmenpläne werden dem auditierten Anbieter von Schlachtdienstleistungen zur Stellungnahme vorgelegt.

    - Termin für das Vorlegen des Entwurfes des Auditberichtes: innerhalb von 30 Tagen nach erfolgtem Audit
- Rückmeldung des Anbieters von Schlachtdienstleistungen an den Kontrolldienst STS
    - Der auditierte Anbieter von Schlachtdienstleistungen hat die Möglichkeit, den provisorischen Auditbericht zu kommentieren, auf mögliche Fehler hinzuweisen und begründete Wünsche für Anpassungen anzubringen.
    - Ebenfalls erfolgt ein Austausch bezüglich Massnahmenpläne.
    - Termin für die Rückmeldung an den Kontrolldienst STS: innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des provisorischen Auditberichtes.
- Definitiver Auditbericht
    - Der Kontrolldienst STS erstellt nach Durchsicht der Rückmeldungen den definitiven Auditbericht und versendet diesen an die vorgesehenen Empfänger.
    - Termin für den Versand des definitiven Berichtes: innerhalb von 14 Tagen nach der Rückmeldung des Anbieters von Schlachtdienstleistungen.
- Einsprachefristen
    - Ab Erhalt des definitiven Auditberichtes hat der auditierte Anbieter von Schlachtdienstleistungen die Möglichkeit, das Beschwerdeverfahren des Kontrolldienstes STS in Anspruch zu nehmen. Vorgehen und Fristen sind auf www.kontrolldienst-sts.ch beschrieben.

Wie wird eine Schlachtlinie nach einem Audit bewertet

- Anlässlich eines Audits werden die in Artikel und Absätze gegliederten Vorgaben der Schlachtrichtlinie des STS überprüft, entweder für die gesamte Schlachtlinie oder für einzelne Teilbereiche (Abladen, Wartebereich, Zutrieb zur Betäubung, Betäubung, Entblutung). Im folgenden wird aufgezeigt, wie anhand der Erfüllungsgrade einzelner Richtlinienpunkte verschiedene Bewertungen einer Schlachtlinie erfolgen.
- Bewertung des Erfüllungsgrades einzelner Artikel der Richtlinie
    - Jeder Artikel in der Richtlinie (Abgekürzt z.B. als "Art. 5.1:") enthält einen oder mehrere Absätze mit Vorgaben, deren Erfüllungsgrad anhand von Beurteilungskriterien als "erfüllt", "bedingt erfüllt", "nicht erfüllt" oder "schlecht" bezeichnet und mit einer Punktzahl bewertet wird.
    - Für die Erfüllungsgrade werden folgende Punktzahlen vergeben:
        - "erfüllt": 3 Punkte
        - "bedingt erfüllt": 2 Punkte
        - "nicht erfüllt": 1 Punkt
        - "schlecht": 0 (Null) Punkte
    - Enthält ein Artikel mehrere Absätze, wird für jeden Absatz eine Punktzahl ermittelt. Für die Bewertung des Artikels wird aber nur die Punktzahl des am schlechtesten bewerteten Absatzes berücksichtigt.

- Bewertung einzelner Teilbereiche der Schlachtlinie sowie der gesamten Schlachtlinie
  - Für jeden Teilbereich einzeln (Abladen, Wartebereich, Zutrieb zur Betäubung, Betäubung, Entblutung) sowie für die Gesamt-Schlachtlinie werden die tatsächlich erreichten Anzahl Punkte zusammen gezählt, die sich aus der oben beschriebenen Bewertung der einzelnen Artikel ergeben.
    - Für jeden einzelnen Teilbereich werden die Punkte der Artikel zusammen gezählt, welche die Anforderungen für diesen Bereich festlegen.
    - Für die Gesamt-Schlachtlinie werden die Punkte aller bewerteten Artikel über alle Teilbereiche der Richtlinie zusammen gezählt.
  - Diese erreichte Anzahl Punkte wird durch die maximal mögliche Anzahl erreichbare Punkte des jeweiligen Teilbereiches dividiert und als Prozentzahl ausgewiesen. Nicht gewertete/beurteilte Teilbereiche gemäss Audit-Bericht werden dabei nicht zum erreichbaren Maximum gezählt und somit nicht gewertet.
  - Beispiel für den Teilbereich "Entblutung":
    - Artikel 8.1 - 8.4: 4 zu bewertende Artikel mit je maximal 3 Punkten:
      - Maximal erreichbare Punkte = 12
      - Tatsächlich erreichte Punkte im Audit = 9
      - 9 / 12 * 100 = 75 %

    (siehe auch Beispiel im Anhang Tabelle)
  - Einzelne Teilbereiche werden nach den so berechneten %-Zahlen folgendermassen gewertet:
    - >= 85 %: **A**
    - 70-84.9 %: **B**
    - 55-69.9 %: **C**
    - < 55 %: **D**
  - Die Gesamtschlachtlinie wird nach den so berechneten %-Zahlen folgendermassen gewertet:
    - >= 85 %: **A**
    - 70-84.9 %: **B**
    - 55-69.9 %: **C**
    - < 55 %: **D**
    - Wenn ein Teilbereich (Abladen, Wartebereich, Zutrieb zur Betäubung, Betäubung, Entblutung) mit < 55 % («D») gewertet werden musste, dann wird die Gesamtschlachtlinie automatisch maximal als «C» gewertet, auch wenn die total erreichte Punktzahl zu einem «B» oder «A» führen würde.
    - Wenn Mitarbeitende eines Schlachtbetriebes auf unzumutbare Art und Weise während eines Audits die Erfassung aller zu auditierenden Bereiche erschweren

oder verunmöglichen und/oder die Mitarbeiter des Kontrolldienst STS bedrohen, dann wird das Audit abgebrochen und die Gesamtschlachtlinie automatisch maximal als "D" gewertet. Es muss in diesem Fall eine rasche Aussprache stattfinden, um diese Bewertung wieder aufzuheben. Ein allenfalls abgebrochenes Audit muss auf Kosten des betreffenden Anbieters von Schlachtdienstleistungen wiederholt werden.

Festlegung von Fristen

In der "Schlachtrichtlinie des STS" wird zu jeder zu bewertenden Vorgabe, welche als "schelcht" oder "nicht erfüllt" gewertet wurde, eine Frist gesetzt, welche als "kurzfristig", "mittelfristig" oder «langfristig» bezeichnet wird.

Diese Bezeichnungen bedeuten in der Regel:

- kurzfristig: 1 Tag bis 6 Monate
- mittelfristig: 6 Monate bis 1 Jahr
- langfristig: 1 Jahr bis 5 Jahre

Der Kontrolldienst STS legt mit den Verantwortlichen des Schlachtbetriebes Fristen fest, welche sich im oben gegebenen Rahmen bewegen müssen und in einem Massnahmenplan festgehalten werden. Im Ausnahmefall können gut begründete längere Fristen gemeinsam festgelegt werden.

Weitere Vorgehensweisen, Konsequenzen und Entscheide aufgrund der Bewertung nach einem Audit

Folgen, wenn die Gesamtbewertung einer Schlachtlinie folgendermassen ausfällt:

- **Bewertungsstufe "A"**
  - Audits alle 2 Jahre möglich
  - Teilaudits von einzelnen Teilbereichen anstelle einer Gesamtauditierung der Schlachtlinie sind möglich, sofern der Kontrolldienst STS dies als vertretbar erachtet. Bedingungen dafür:
    - Die anlässlich eines Teilaudits nicht überprüften Teilbereiche wurden beim letzten Audit mit mindestens "A" bewertet.
    - Es kann maximal jedes zweite Mal anstelle einer Gesamtauditierung ein Teilaudit durchgeführt werden.
  - Teilaudits gestützt auf stichprobenweise Sichtung von Videoaufzeichnungen sind unter folgenden Bedingungen möglich:
    - Die anlässlich eines Teilaudits nicht überprüften Teilbereiche wurden beim letzten Audit mit mindestens "A" bewertet.
    - Eine genügend gute Videoaufzeichnungsanlage ist in der Schlachtlinie vorhanden und ermöglicht das unangemeldete Überprüfen der geforderten Parameter.
    - Anstelle eines Audits vor Ort müssen zwei videogestützte Audits erfolgen.
    - Es können maximal jedes zweite Mal videogestützte Audits mithilfe einer Stichprobe des Videomaterials erfolgen (Tiefere Genauigkeit der Auditresultate!).

- **Bewertungsstufe "B"**
  - Audits alle 2 Jahre möglich
  - In der Regel keine Teilaudits möglich
- **Bewertungsstufe "C":**
  - Jährliche Audits zwingend erforderlich
  - Innerhalb von maximal 2 Jahren nach dem Audit (gilt ab 2022) muss die Gesamtbewertung mindestens auf "B" steigen.
    - Wenn nicht: Nach Ablauf der Frist wird die Gesamtbewertung auf "D" gesetzt. In gut begründbaren Ausnahmefällen kann von dieser Regel abgewichen werden.
- **Bewertungsstufe "D"**
  - Sofortmassnahmen innerhalb eines Jahres.
  - Zwingend Nachaudit innherhalb von maximal 16 Monaten nach dem Audit. Bedingung beim Nachaudit:
    - Es wird mindestens die Bewertungsstufe "C" erreicht
    - Wenn nicht: Vorläufiger Ausschluss aus den STS-Audits und Veröffentlichung auf der Schlachthofliste
  - Falls die Gesamtbewertung "D" aufgrund unzumutbarer Erschwernisse beim Audit oder Drohungen gegen Mitarbeitende des Kontrolldienstes STS erfolgte:
    - Aussprache innerhalb von maximal 2 Wochen.
    - Der Schlachtbetrieb stellt sicher, dass sich die Vorfälle nicht wiederholen können.
    - Wenn nicht: Vorläufiger Ausschluss aus den STS-Audits und Veröffentlichung auf der Schlachthofliste
- **Fristen nicht eingehalten**
  - Falls nach Ablauf der Fristen die Auflagen nicht erfüllt sind: Bewertungsstufe eine Stufe tiefer als nach dem Audit berechnet, bis die Auflagen erfüllt werden. In gut begründbaren Ausnahmefällen kann von dieser Regel abgewichen werden..

Status einer Schlachtlinie

Schlachtlinien erhalten, je nach Stand der Zusammenarbeit mit dem Kontrolldienst STS, einen der folgenden Stati:

- Neumeldung
  - Ein Vertrag für Schlachthofaudits des STS wurde unterschrieben oder ein bestehender Vertrag um die entsprechende Schlachtlinie ergänzt. Das erste Audit hat noch nicht stattgefunden.
- Erstauditierung
  - Es hat ein erstes Audit stattgefunden. Ein Erstaudit ist in der Regel aufwändiger als spätere ordentliche Audits, da viele Grunddaten erhoben werden müssen.

    - Nach einem Erstaudit können die Fristen zur Mängelbehebung in begründeten Fällen weniger streng angesetzt werden als bei den folgenden Standardaudits.
- Laufende Auditierung
    - Die Audits laufen nach dem Erstaudit in geregelten Abständen nach den in diesem Dokument festgehaltenen Regeln.
- Ausgeschieden
    - Der Audit-Vertrag für die entsprechende Schlachtlinie wurde aufgehoben. Gründe können Nichteinhalten der vereinbarten Ziele sein oder andere Kündigungsgründe.
- Nicht mehr in Betrieb
    - Die entsprechende Schlachtlinie wird nicht mehr betrieben.

Veröffentlichung der Auditresultate und des Status von Schlachtlinien

Der STS veröffentlicht folgende Angaben zu den auditierten Schlachtlinien:

- Name und Anschrift des Anbieters von Schlachtdienstleistungen
- Standort der Schlachtlinie
- Auditierte Tierkategorie
- Status der Schlachtlinie für die auditierte Tierkategorie
- Aktuelle Bewertungsstufe der Schlachtlinie (A, B, C oder D)
- Jahr des Audits, auf welches sich die veröffentlichte Bewertungsstufe bezieht
- Audits angemeldet oder unangemeldet.

Der Veröffentlichungszeitpunkt der Auditresultate wird wie folgt festgelegt:

- Stichtag für die Veröffentlichung ist jeweils 14 Tage nach Ablauf aller Beschwerdefristen bzw. nach Abschluss allfälliger Beschwerdeverfahren.
- Der Schlachtbetrieb kann vor dem Stichtag für die Veröffentlichung ein Nachaudit beantragen, welches zwingend innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf aller Beschwerdefristen bzw. nach Abschluss allfälliger Beschwerdeverfahren durchgeführt werden muss. In diesem Fall wird mit der Veröffentlichung des Auditresultates zugewartet und nur das Resultat des Nachaudits veröffentlicht. Für die Veröffentlichung des Resultates des Nachaudits gelten die gleichen Regeln und Fristen wie für ein ordentliches Audit. Ein neuerliches Verschieben der Veröffentlichung durch weitere Nachaudits ist nicht möglich.

Veranschaulichung Bewertungsablauf

Bewertung des Erfüllungsgrades einzelner Artikel der Richtlinie

Angetroffene Situation

Art. 5.1: Anordnung Betäubungsfalle:

1 Es sind keine optischen Irritationen vorhanden (Reflexionen, Personen oder bewegliche Objekte im Blickfeld, etc.)

> *Es sind keine optischen Irritationen vorhanden : erfüllt (3 Punkte)*
> *Unbedeutende optische Irritationen vorhanden : bedingt erfüllt (2 Punkte)*
> *Optische Irritationen vorhanden: nicht erfüllt (1 Punkt)*
FRIST: Kurzfristig zu beheben

2 Der Eintrieb in Betäubungsfalle ist ohne Verletzungsrisiko

> *Eintrieb in Betäubungsfalle ist ohne Verletzungsrisiko: erfüllt (3 Punkte)*
> *Unbedeutendes Verletzungsrisiko vorhanden : bedingt erfüllt (2 Punkte)*
> *Verletzungsrisiko vorhanden : nicht erfüllt (1 Punkt)*
> *Schwerwiegendes Verletzungsrisiko vorhanden: schlecht (0 Punkte)*
FRIST: Kurzfristig zu beheben

Kleinerer Wert gilt für Bewertung:

1 Punkt

Berechnung Erreichte % für Teilbereiche und Gesamtbewertung

Teilbereich	1. Anlieferung	2. Wartebereich	3. Zutrieb zur Betäubung	4. Betäubung	5. Entbutung	**Total**
erfüllt	7	3	1	4	3	**18**
Multiplikator	**mal 3 Punkte**					
Produkt	**21**	**9**	**3**	**12**	**9**	**54**
bedingt erfüllt	0	4	6	1	0	**11**
Multiplikator	**mal 2 Punkte**					
Produkt	**0**	**8**	**12**	**2**	**0**	**22**
nicht erfüllt	1	1	1	2	0	**5**
Multiplikator	**mal 1 Punkt**					
Produkt	**1**	**1**	**1**	**2**	**0**	**5**
schlecht	0	0	0	1	1	**2**
Multiplikator	**mal 0 Punkte**					
Produkt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Punkte **möglich**	8 * 3 = **24**	8 * 3 = **24**	8 * 3 = **24**	8 * 3 = **24**	4 * 3 = **12**	36 * 3 = **108**
Punkte **erreicht**	21 + 1 = **22**	9 + 8 + 1 = **18**	3 + 12 + 1 = **16**	12 + 2 + 1 + 0 = **15**	9 + 0 = **9**	22 + 18 + 16 + 15 + 9 = **80**
=> **Prozent**	22 / 24 => **91.7%**	18 / 24 => **75%**	16 / 24 => **66.7%**	15 / 24 => **62.5%**	9 / 12 => **75.0%**	80 / 108 => **74.1%**